

# Klaus Lohrmann

## Geschichte und Bedeutung der Schärdinger Zollteilung (1084/1094)

### Einleitende Bemerkung

Die sogenannte Vornbacher oder Schärdinger Zollaufzeichnung erhellt eine relativ kurze Zeitspanne um 1100 in der Geschichte der hochmittelalterlichen Zolleinnahmen am Inn. Anders als die um 180 Jahre ältere Zollordnung von Raffelstetten enthält sie keine Nachrichten zur Organisation und Abwicklung des Zollwesens.<sup>1</sup> In unserer Aufzeichnung, die etwa 1130 niedergeschrieben wurde, wird über eine Zollteilung unter einigen Angehörigen der Grafen von Vornbach berichtet. Ausgangspunkt ist ein Streit um die Aufteilung der Zolleinnahmen zwischen dem Kloster Vornbach und dem Stift Suben. Die Kirchen kamen durch Schenkungen in den Genuss der Folgen einer Erbteilung zwischen den Vornbacher Schwestern Tuta und Himiltrud. Dabei behandelte man die Einnahmen, die an zwei Bachmündungen in den Inn erhoben wurden, wie Eigengut. Ein derartiger Umgang mit Zolleinnahmen, deren Einhebung zu den Rechten des Königs gehörte, ist zwar im ausgehenden 11. Jahrhundert nicht ungewöhnlich, im Vergleich zu den karolingischen Verhältnissen und zu jenen der Herrschaft der Landesfürsten späterer Zeit aber bemerkenswert.

Eine genauere Datierung ist deshalb nicht nur aus formal hilfswissenschaftlichen Gründen notwendig. Die Argumente für das eine oder andere Datum zwischen 1066 und 1097 sind nur mit Hilfe biografischer Kenntnisse über die in der Zollteilung genannten und nicht genannten Personen möglich. In diesen Zeitraum fällt eine der dramatischen Krisen in der Geschichte der Dynastie, nämlich die Eroberung dreier Burgen des Grafen Ekberts I. durch König Heinrich IV. um den Jahreswechsel 1077/78. Die Auseinandersetzung ist im Rahmen des Investiturstreits zu erklären, vielleicht sind die Ursachen auch in den Spannungen des Königs mit dem ostsächsischen Adel zu suchen. Ekbert floh mit seinem Vetter Ulrich nach Osten, wohl in die Mark Leopolds II. und weiter nach Ungarn an den Hof König Ladislaus I. Wann Ekbert wieder an den Inn zurückkehren konnte, ist nicht bekannt. 1094 war er jedenfalls imstande, Vornbach als Bendiktinerkloster

---

1 MITTERAUER 1964, 344–373.

neu zu gründen. In der Zeit Ekberts im „Exil“ fand die Zollteilung wohl nicht statt. Wie wir gesehen haben, ist das Ende dieser Zeitspanne unbestimmt.<sup>2</sup>

Neben den Versuchen, die Datierungsfrage zu lösen, kommt den biografisch-genealogischen Betrachtungen auch in anderer Hinsicht große Bedeutung zu. Im genannten Zeitraum entwickelten sich nämlich aus der Sippe der „Meginharde“ drei vergleichsweise modernere, agnatisch bestimmte Verwandtenverbände. Gerade dieser Prozess wird im Verteilungsschlüssel unserer Zollteilung sichtbar. Beobachtungen zu diesem Vorgang erwachsen aus der Diskussion zur Datierung der Teilung – darüber hinaus werden auch andere Ereignisse zur Sprache kommen, die etwa gleichzeitig für die werdenden Grafen von Neuburg/Pitten, Vornbach/Viechtenstein/Kreuzenstein und Windberg/Radlberg von Bedeutung waren. Dabei werden auch Konflikte innerhalb der Dynastie erkennbar, die in der bisherigen Forschung kaum zur Kenntnis genommen wurden.

Den Veränderungen bei der Ausübung des Zollregals und vor allem der Neuformierung der Grafschaften zu beiden Seiten des Inns ist ebenfalls Beachtung zu schenken.

### Einführung in die Fragestellung

Im älteren Traditionsbuch des Stiftes Vornbach befindet sich auf fol. 22 eine Aufzeichnung, die sich mit Zollabgaben und ihrer Teilung in Schärding befasst.<sup>3</sup> Der Grund für diese Eintragung waren häufige Streitigkeiten zwischen den Klöstern Suben und Vornbach um die Aufteilung dieser Einnahmen.<sup>4</sup> Damit wollten die Vornbacher Mönche künftige Auseinandersetzungen mit Suben unterbinden. Dieser Streit könnte seine Ursache in grundsätzlichen Problemen bei der Neuformierung des Einflusses der betroffenen Zweige der Vornbacher am Inn haben.<sup>5</sup> In der Aufzeichnung lassen sich bei der Verteilung der Zolleinnahmen, die sich ursprünglich an den Mündungen des Vornbacher und des Subener Bachs in den Inn befanden, verschiedene Phasen der Entwicklung erkennen. Die äl-

2 Zu diesen Ereignissen siehe unten S. 315 und 316. Was die „Sachsenkomponente“ anlangt, verweise ich auf die vielfältigen Verwandtschaftsverhältnisse der päpstlich gesinnten Vornbacher und des Babenbergers Leopolds II. mit dem sächsischen Adel. Ausführliche Hinweise LECHNER 1976, 86–90. Die päpstliche Gesinnung der Vornbacher sollte auch im Lichte ihrer dichten Verbindungen nach Sachsen betrachtet werden. Näheres dazu unten S. 307.

3 CHRAMBACH 1983/1987, 87 mit Angabe des Folio in der Handschrift und der sehr vorsichtigen Datierung „vor 1097“. Drucke TYROLLER 1962–69, 136–137. Vollständiger im Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. Hg. vom Verwaltungs-Ausschuss des Museum Francisco-Carolinum zu Linz. Erster Band, Wien 1852 (künftig UbOE), S. 729 Nr. 358.

4 UbOE I, S. 729 Nr. 358 *Quoniam quidem sepe dissensio inter Fornbacenses et Subenses de utilitate transitus aque, qui est in Skaerdingen ... facta est ...*

5 Andeutungen von nicht harmonischen Verhältnissen LOIBL 1997, 273 bezüglich der „Grafschaft westlich des Inns“, also Neuburgs zwischen den Ekberten und Dietrich von Vornbach/Viechtenstein.

teste Abmachung betraf eine Güterteilung, die auch die Zolleinnahmen betraf, zwischen den Vornbacher Schwestern Tuta und Himiltrud. Die Aufteilung der Einnahmen der Subener Zollstation unter mehreren Mitgliedern der Dynastie erfolgte wahrscheinlich zur gleichen Zeit. Ohne chronologischen Einschnitt wird nämlich zuerst über die Teilung zwischen den Schwestern auf der Vornbacher Seite berichtet und dann ausschließlich geographisch differenziert: *Ex altea vero parte, in qua Subense monasterium constructum est*<sup>6</sup> gab es dann eine größere Zahl von Beteiligten. Die Teilung stellt also die älteste chronologische Schicht in der Aufzeichnung dar. Die Einnahmen wurden in einem Zyklus von vier Jahren verteilt und festgehalten, wem in welchem Jahr die Einnahmen zustanden. Dann wird berichtet, dass Tuta ihre Anteile an Suben schenkte, hingegen Himiltrud und die anderen Verwandten die ihren an Vornbach. Fraglich ist, ob diese Schenkungen gleich im Zuge der Teilung gemacht wurden oder später. Zuletzt wird über die Aufteilung zwischen Suben und Vornbach berichtet. Das am westlichen Ufer des Inn gelegene Kloster Vornbach stieg deutlich günstiger aus. Wie und wann diese Entscheidung zustande kam, wissen wir nicht.

Die Situation wird vom Standpunkt der Vornbacher Mönche aus dargestellt. Für diese war es erfreulich, dass die vier mächtigsten Mitglieder der Vornbacher ihren Zollanteil an die Vornbacher Kirche schenkten und nur Tuta, die Gründerin von Suben, dieser Klerikergemeinschaft ihren Anteil überließ. Die Subener Zollstelle wurde zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach Schärding verlegt und wohl zwischen 1120 und 1127 eine neue Zollstelle in Neuburg eingerichtet.<sup>7</sup> Unabhängig von der Aufgabe, das Datum der Zollteilung und der folgenden Schenkungen möglichst präzise zu ermitteln, ist ein damit zusammenhängender Aspekt weitaus wichtiger: Schon eine grobe Datierung führt in den Zeitraum 1066–1097, in dem zwei wichtige Entwicklungen stattfanden, die wohl auch Spannungen unter den Mitgliedern der Dynastie mit sich brachten. Scharf treten Personen hervor, die neue Herrschaftstraditionen eta-

6 UbOE I, S. 729 Nr. 358. TYROLLER 1962–69, 137 spaltet den einheitlichen Vorgang in einige Etappen auf. Die Besitzteilung und jene des Zolls auf der Vornbacher Seite ist auf 1050–60 datiert, eine Datierung, die für alle möglichen nicht geklärten früheren Vornbacher Aktivitäten wie Burgenbauten, Klostergründungen und ungeklärte Geburtsdaten verwendet wird. Die Subener Teilung soll um 10 Jahre jünger sein. Etwa in die Mitte des 11. Jahrhunderts datiert den Beginn der Teilung auch STRNADT 1908, 592. Die Bestätigung der Besitzungen Subens durch Papst Gregor IX. vom 27. Nov. 1236 enthält auch ein Viertel der Einnahmen von einem Zoll in Aschach. Nicht erwähnt wurde das gleich zuvor genannte *navigium in Criezpatch*, wohl Untergriesbach nördlich der Donau. UbOE 3, S. 41 Nr. 39.

7 Zur Zeit der Entscheidung zwischen Suben und Vornbach stritten die Streitparteien bereits um den *transitus aquae qui est in Skerdingen*. Etwa 1150 bestätigt Graf Ekbert III. († 1158) dem Stift Reichersberg die freie Durchfahrt an der Zollstelle Neuburg. UbOE I, S. 308 Nr. 65. WANDERWITZ 1984, 215 Anm. 45, bringt die Verlegung mit dem Verkauf der letzten Vornbacher Besitzungen durch Graf Dietrich an Abt Wirnto in Verbindung. Der Verkauf erfolgte vor dem 10. März 1127 (Todesdatum Wirntos). So CHRAMBACH 1983/1987, 73 (1120–1127 III 10); UbOE I, 631 Nr. 15. Dazu noch Näheres und zu einer früheren Datierung 1109 unten S. 304.

blierten und den alten Besitz am Inn aufgaben. Zunächst nur ein Beispiel: Graf Ulrich von Radlberg war Vogt von Göttweig, nannte sich nach einer Burg im heutigen Stadtgebiet St. Pöltens und schenkte im zentralen Bereich des „Hofes“ Vornbach seinen Teil der Martinskirche an das neu gegründete Kloster.<sup>8</sup> Das zweite Problem, das zu Spannungen führte, betraf Suben. Die im Vergleich zu Vornbach doch nachlässige Bestiftung der Klerikergemeinschaft in Suben durch die Mitglieder der Familie hat vielleicht mit einer Frontstellung der „Vornbacher“ in ihrer Gesamtheit gegen die Nachkommen der Tuta zu tun. Ihre Tochter Adelheid und ihr Schwiegersohn Graf Udalschalk von Lurn sind in Suben begraben und ihr Enkel Bischof Altmann von Trient organisierte Suben von Grund auf neu.<sup>9</sup>

Unsere Aufzeichnung vermittelt die Sachlage. Eine gerichtliche Regelung zwischen Vornbach und Suben ist nicht zu erkennen.<sup>10</sup> Zweck der Aufzeichnung war es nicht nur zu berichten, in welchen und wie vielen Jahren der Zoll an die beiden Klöster zu bezahlen war, sondern auch durch welche Personen die Begünstigung gewährt wurde: Die Nutzung des *transitus aque* (des Zolls) sei auf die *largitio* der *principes*, also auf die Freigiebigkeit der Mitglieder der Vornbacher Grafendynastie zurückzuführen.

Die Einnahmen aus dem Zoll waren ursprünglich wohl auf die Erfüllung der gräflichen Aufgaben im Bereiche Schärding/Vornbach zurückzuführen, wurden aber in der Mitte des 11. Jahrhunderts bereits als Besitz des Grafengeschlechtes gedeutet. Zunächst stellt sich die Frage, in welcher Grafschaft Vornbach und Suben lagen.

Kaiser Heinrich II. schenkte im Jahre 1018 dem Bamberger Domkapitel ein Gut in Antiesenhofen in der Nähe von Reichersberg. Der Kaiser erwarb dieses Gut im Zuge eines Tauschgeschäftes mit Papst Benedikt VIII. im Jahr seiner Kaiserkrönung 1014. Damals lag der Ort Antiesenhofen in der Grafschaft des Grafen Arnolf in einem ungenannten Gau, der wohl der Rottachgau war.<sup>11</sup> Ursprünglich hatte der Schreiber den Namen des Gaus und des Grafen ausgelassen, es wurde der Name Arnolf nachgetragen. Diesen Arnolf hält man für den Lambacher Grafen Arnold,<sup>12</sup> der zum Kreis der Meginhard-Sippe gehört. Ob diese Grafschaft auf beiden Seiten des Inn lag, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.<sup>13</sup> Das überzeugendste Argument dafür ist die Erwähnung Heinrichs von Vornbach im gefälschten Stiftsbrief für St. Nikola vor Passau, in dem er als „Landgraf“ beiderseits des Inn bezeichnet

8 Zu Ulrich vorläufig LOIBL 1997, 373–374.

9 Siehe dazu unten S. 312.

10 UbOE I, S. 729, Nr. 358: Die Aufzeichnung erfolgte *ne amplius inter dissidentes aliqua similtas oriatur, describere noticieque posterum nostrorum tradere, quibus vel quot annis Fornbacenses et quot Subenses prefatam utilitatem debeant assequi vel a quibus personis eandem utilitatem sint assecuti.*

11 MGH D Heinrich II. S. 488 Nr. 383.

12 TYROLLER 1962–1969, 138 Nr. 9 und LOIBL 1997, 256.

13 Die Möglichkeiten, wo Arnolfs/Arnolds Grafschaft zu suchen ist, spielt LOIBL 1997, 256–257, durch.

wurde.<sup>14</sup> Damit ist eine Grafschaft in der gesuchten Gegend in der Hand eines Vornbachers nachgewiesen.

Die Zolleinnahmen stammten von zwei Übergängen über den Inn (*transitus aquae*), die sich im Bereiche des Vornbacher Baches, wohl nahe der alten Burg der Vornbacher, die an der Stelle des späteren Klosters zu suchen ist, und des Subener Baches befanden.<sup>15</sup> An diesen Stellen konnte man den Inn mit einer Fähre überqueren oder Furten an diesen Stellen benützen.<sup>16</sup> Die beiden Mautstellen lagen etwa 10 km voneinander entfernt. Es ist wahrscheinlich, dass nur der Übergang bei Vornbach als Furt diente, Suben hingegen hatte eine andere Funktion, nämlich die einer Anlegestelle für Schiffe bei der Naufahrt (Fahrten flussabwärts) auf dem Inn.<sup>17</sup> Der vermutlich bedeutendere Umfang der Einnahmen in Suben war der Grund, dass in den achtziger/neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts mehrere Vornbacher Dynasten Teile des Zolls erhielten. Die Einnahmen am Vornbacher Bach schienen im Vergleich vernachlässigbar. Die Stelle bei der Mündung des Vornbacher Baches war im 11. Jahrhundert sicher keine Anlegestelle, denn Zölle von der Gegenfahrt (flussaufwärts) auf dem Inn sind erst seit etwa 1158 nachweisbar. In einer Zollbefreiung für Raitenhaslach heißt es, dass Waren, die aus Österreich kamen und von der Donau den Inn aufwärts geschafft wurden, bei Neuburg verzollt wurden<sup>18</sup>. Die Vornbacher Zollstelle war unter offenbar veränderten Bedingungen noch zur Zeit der Vornbacher unter den Schutz der Burg Neuburg gestellt worden. Die Verlegung erfolgte, wie wir gesehen haben, Ende der 20er Jahre des 12. Jahrhunderts.<sup>19</sup> Abt Wirnto kaufte um 30 Talente von Graf Dietrich von Vornbach (später von Viechtenstein und Kreuzenstein), was vom Vornbacher Besitzkomplex noch übrig war: das *castellum, quod inibi situm erat et partem dotis*

14 Niederösterreichisches Urkundenbuch. Erster Band 777–1076 bearb. von M. WELTIN und R. ZEHETMAYER (Publikationen des IfÖG 8. Reihe Niederösterreichisches Urkundenbuch, St. Pölten 2008 = NÖUB 1), S. 405 Nr. +32 Z. 16 f. in der als „maius“ bezeichneten Fälschung des Stiftsbriefes aus der Zeit vor 1288: *dominum Hainricum de Vornbach comitem provincialem ex utraque parte Eni fluminis...* S. 519 eine Erklärung zu *comes provincialis* aus der Landgerichtsorganisation des 13. Jahrhunderts. Zum „maius“ MITIS 1912, 99–100.

15 UbOE I, S. 729 Nr. 358. Zu Vornbach: *Fornbacensis alveus Enum influit* und zu Suben: *Subensis fluviolus Enum innat.*

16 Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Einnahmen aus Durchfahrt und Überquerung sind in der neueren Literatur bei Heinrich Wanderwitz und Richard Loibl nicht berücksichtigt. Vgl. dagegen die Ausführungen von LAMPRECHT, Historisch-topographische Beschreibung der k. k. landesfürstl. Gränzstadt Schärding am Inn und ihrer Umgebung, 1. Theil, Schärding 1887, 23–24, der als dritte Form des Zolls noch den Anlandungszoll – *portus* – anführt.

17 LOIBL 1997, 126.

18 Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach. Bearb. von Edgar KRAUSEN. QuE 17/1, München 1959, S. 16–17. Nr. 13. Es heißt hier vom Zoll, *quod solvebatur in Nienburch a navibus in Eno flumine ex Austria venientibus...* Die Datierung „nach 1158 August 5“ orientiert sich am Todestag des Vornbachers Ekkberts III.

19 Siehe oben S. 301 und WANDERWITZ 1984, 215 mit Anm. 45. Fraglich bleibt, ob die Zollstelle Neuburg bloß eine Verlegung von Vornbach war oder nicht doch eine Neugründung im Zuge der Entwicklung der Gegenfahrt.

*ecclesie sancti Martini, qui sui iuris erat.*<sup>20</sup> Prüft man die Schenkungsnotiz genau, ergibt sich eine frühere Datierung auf 1109. Der erste Zeuge der einschlägigen Notiz war Graf Ekbert. Gemeint ist Ekbert I. († 1109) und dafür spricht folgende Konstellation: Wirnto wandte sich später mit der Bitte an den Grafen Dietrich, die Übergabe zu erneuern. Erster Zeuge war bei der wiederholten Übergabe Graf Ekbert der Jüngere, also Ekbert II. 1109 wurde Wirnto Abt von Vornbach und übte diese Funktion bis zu seinem Tod am 10. März 1127 aus.<sup>21</sup> Dietrich gab also bereits 1109 die restlichen Besitzungen im Burg- und Kapellenbereich Vornbach auf. Damals verschob sich der Schwerpunkt der Vornbacher am Inn nach Neuburg. Gab es da 1109 unerfreuliche Szenen am Sterbebett Ekberts?

1150 gewährte Ekbert III. dem Stift Reichersberg eine Zollbefreiung, nämlich *librum transitum in flumine Ino, iuxta castrum meum Nivvenburch.*<sup>22</sup> Auch in diesem Fall könnte es sich um den Zoll für eine Gegenfahrt gehandelt haben. Wir wissen aber nicht, seit wann der Zoll von der Gegenfahrt in Neuburg eingehoben wurde. Loibl sieht eine zumindest seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zutreffende Ordnung, dass der wichtige Zoll von der Naufahrt in Suben/Schärding eingehoben wurde, der „Gegenzoll“ in Neuburg.<sup>23</sup>

Heinrich Wanderwitz schätzte die Verhältnisse ebenso ein aber zu wenig differenziert, wenn er meint, „dass ursprünglich im 11. Jh. der Zoll der vornbachischen Grafschaft im Innviertel in Suben lag.“<sup>24</sup> Von der Herrschaftsorganisation her gesehen und zwar von den Regalien her ist noch einmal zu unterstreichen, dass Zollangelegenheiten ursprünglich zu den gräflichen Rechten in Vertretung des Königs gehörten.<sup>25</sup> Auch im Fall Subens und Vornbachs verfügte letztlich die Dynastie über diese Einnahmen wie über einen Eigenbesitz. Es ist nicht möglich zu bestimmen, in welcher Eigenschaft Ekbert III. († 1158) die Zollbefreiung für Neuburg gewährte. Als Graf von Neuburg oder als Inhaber der Herrschaft? Erst im 13. Jahrhundert war das Grafenamt wieder eine entscheidende Voraussetzung für die Einhebung des Zolls.<sup>26</sup> Dieses Recht ging bald auf den Landesfürsten über. Die Zollbefreiungen, die der bayerische Herzog am Ende des 13. Jahrhunderts für Schärding ausstellte, zeigen dies recht klar.<sup>27</sup>

Es gab aber offenbar einen Unterschied bei der Behandlung von Vornbach und Suben. Die Einnahmen auf der Vornbacher Seite des Inns wurden nämlich

20 UBOE I, S. 631–632 Nr. 15.

21 CHRAMBACH 1983/87, 82 unter Nummer 13 und 124–127.

22 UBOE I, S. 308 Nr. 65.

23 LOIBL 1997, 126.

24 WANDERWITZ 1984, 215 mit Anm. 44.

25 Lexikon des Mittelalters IX, München 1998, col. 666 ff. (Zoll) und Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG) V. Band, Berlin 1998, col. 1753–1757 (Zoll) und 1759–1769 (Zollregal).

26 Monumenta Wittelsbacensia, hg. von F. M. WITTMANN, QuE 5, München 1857, S. 100, Nr. 41.

27 WANDERWITZ 1984, 79 mit Anm. 474: Zollbefreiung in Schärding für St. Nikola durch Herzog Otto III. 25. Jänner 1293 und 97 mit Anm. 568 für Aldersbach in Schärding vom 26. Februar 1294.

als erste zwischen den Schwestern Himiltrud und Tuta geteilt.<sup>28</sup> Dies kann mit der Chronologie des Teilungsvorgangs zusammenhängen oder aber mit der beschriebenen unterschiedlichen Qualität der Zolleinnahmen.

### Zur Datierung der Eintragung in das Traditionsbuch

Die Vornbacher Mönche feierten ihre Gründerfamilie, von denen einige Mitglieder im Kloster begraben waren. Die Datierung der Aufzeichnung bedarf einer genauen Analyse ihrer Inhalte. Die Vornbacher Mönche erzählen eine Geschichte der Zölle von Vornbach und Suben, die etwa vom Ende des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts reicht. Wann letztlich die Geschichte in das Traditionsbuch eingetragen wurde, ist im Vergleich zu der Frage, wann die Darstellung vermutlich als Notiz festgehalten wurde, von geringerer Bedeutung.

Eva Chrambach hat in ihrer Arbeit über die Vornbacher Codices gemeint, dass unsere Aufzeichnung spätestens 1130 entstanden sein muss. Sie begründete dies mit dem (erschlossenen) Todesdatum der in der Zollteilung erwähnten Gräfin Ita von Burghausen, die etwa 1138 verstorben sein soll.<sup>29</sup> Chrambachs Argumentation wäre richtig, wenn aus der Aufzeichnung hervorginge, dass sie zu Itas Lebzeiten abgefasst worden wäre. Das kann ich aber nicht erkennen. Es geht darum, die jüngste Zeitebene der Darstellung des Schärdinger Zollvertrags festzulegen, um den *terminus post quem* für die Niederschrift der Aufzeichnung zu gewinnen. Bei dieser Niederschrift geht es nicht um die Eintragung in den ältesten Vornbacher Traditionskodex, sondern um die Entstehung der Vorlage. Der Vermerk im Traditionsbuch erfolgte in Lage IV (fol. 17–23), die kurz vor 1164 beschrieben wurde.<sup>30</sup>

Für die Datierung der Vorlage, wohl eine Notiz auf einem Pergamentblatt, stehen nur inhaltliche Kriterien zur Verfügung. Die jüngste Ebene der Aufzeichnung ist die Regelung zwischen Vornbach und Suben. Wann die Abmachung stattfand, lässt sich aus dem Inhalt nicht erkennen. Die einzige Tatsache, die in Erwägung gezogen werden kann, ist jene, dass sich die Zollstelle schon in Schärding befand. Aber auch diese Tatsache lässt sich nur sehr grob datieren. Die Neuorganisation Subens seit 1126 könnte dabei eine Rolle gespielt haben.<sup>31</sup> Mit den Aktivitäten um Suben hängt es vielleicht zusammen, dass sowohl die nunmehrigen Subener Augustiner-

28 UbOE I, S. 729 Nr. 358, zur Teilung heißt es: *ut prenominatus transitus in ista parte in qua monasterium Formbacense situm est, equaliter inter eas partiretur, videlicet ut uno anno domina Tota, altero domina Himiltrud ipso uteretur.*

29 CHRAMBACH 1983/87, 87 mit Anm. 9. Ita war gewiss noch am 7. Juni 1137 am Leben. Siehe unten S. 308.

30 CHRAMBACH 1983/87, 41.

31 LOIBL 1997, 107. UbOE I, S. 423–426. Nrn. 1–3.

Chorherren und die Vornbacher Benediktiner ihre strittigen Einnahmen voneinander abgrenzten. Mit diesen Überlegungen nähern wir uns mit anderen Argumenten der Datierung Chrambachs etwa 1130.

Ein späterer Zeitpunkt ergibt sich aber aus der Beobachtung eines weiteren Details. Es geht um eine Frage, welche die Gräfin Ita betrifft. Ihr Anteil betraf nur die Einnahme eines Tages, die ihr alle vier Jahre zustand.<sup>32</sup> Später gelang es einem Gefolgsmann der Grafen von Burghausen, einem Diepold von Lachham, Ita dazu zu überreden, ihm diesen Zoll von einem Tag als *beneficium* zu überlassen.<sup>33</sup> Nach Meinung der Vornbacher Mönche erfolgte diese Belehnung oder Beleihung, damit Diepold auch diesen Anteil am Zoll an Vornbach schenke. Es scheint so, als wäre die Sache erst nach Itas Tod abgeschlossen worden. Wir besitzen nämlich den Bericht über einen Tausch zwischen dem Lachhamer und dem Stift Vornbach. Chrambach datiert diesen Tausch auf etwa 1145. Diepold übergab dem Stift einen Acker, vor allem aber seinen Anteil am Schärdinger Hafen.<sup>34</sup> Die Formulierung, dass der Lachhamer *quod sue portionis erat in portu ad Scaerdingen* dem Kloster Vornbach übergab, gibt zu denken. In ihr spiegelt sich die Teilungssituation des Vertrags und wir können daher mit gutem Grund vermuten, dass der Anteil Diepolds am Hafen sein Anteil am Zoll war. Nicht recht verständlich ist allerdings die Bemerkung, dass es sich um einen Besitz handelte, der Diepolds Anteil war. Vielleicht ist der Gebrauch des Imperfekts vom Zeitpunkt der Niederschrift aus zu erklären. Diepolds in der Zollteilung erwähnte Schenkung an Vornbach fand, wenn die Datierung unserer Schenkungsnotiz stimmt, erst 1145 statt. Der Streit zwischen Suben und Vornbach müsste noch später beigelegt worden sein. Als terminus ante quem gilt 1164, die Eintragung ins älteste Traditionsbuch.

## Die Geschichte der Teilungen

Die Datierung der Eintragung in das Traditionsbuch ist weniger interessant, als die chronologische Festlegung der Teilungsakte, die ins 11. Jahrhundert gehören und uns Einsicht in die Herrschafts- und Besitzverhältnisse einer der führenden Familien Bayerns, ja des Reiches geben. In diesem Sinne ist die aufschlussreichste Passage der Aufzeichnung jene, die sich mit der Aufteilung der Einnahmen an der Mündung des Subener Bachs in den Inn beschäftigt.

Die folgende systematische Untersuchung der Personen, die an der Zollteilung

32 UbOE I, S. 729 Nr. 358: *et domina Ita in ipso IIIIo anno singuli septimana qualibet die tantum fruetur.*

33 Ebda: *Post hec Diepoldus de Locheimin utilitatem diei, quam domina Ita habebat, in beneficio a domina sua tenens impetravit ab ea ...*

34 UbOE I, S. 658 Nr. 109. Vgl. dazu Loibl 1997, 79. Die Datierung Chrambach 1983/87, 76.

beteiligt waren und ihrer Beziehungen untereinander dienen der Datierung unserer Aufzeichnung. Die damit zusammenhängenden Überlegungen machen uns aber auch mit den Umständen vertraut, unter denen die Teilung vor sich ging. Ich möchte nicht die erste Nachricht der Aufzeichnung, die Himiltrud und Tuta betrifft, an die Spitze stellen, sondern mich zunächst der *domna Ita* zuwenden, die nach Graf Tiemos Söhnen Ekbert und Heinrich verzeichnet wurde.<sup>35</sup>

Die Identifizierung der Ita als Gräfin Ita von Burghausen ist recht eindeutig. Sie konnte sich in jenem Jahr, in dem Ekbert und Heinrich den Zoll in Suben bezogen, in einer einzelnen Woche einen Tag wählen, an dem sie den Zoll erhielt.<sup>36</sup> Um es salopp zu sagen – es handelte sich wohl um Peanuts, mit denen sie abgesspeist wurde. Zu einem nicht bekannten späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich erst in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts gab sie die Einnahme als ein Lehen an einen Diepold von Lachham weiter.<sup>37</sup> An dieser Stelle wird auch berichtet, dass der Lachhamer diesen Anteil am Zoll mit Itas Zustimmung an Vornbach gab: *Post hec Diepoldus de Locheimin utilitatem diei, quam domina Ita habebat, in beneficio a domina sua tenens impetravit ab ea, ut ipse etiam hanc fornbacensi ecclesie daret.* Wie bereits erörtert, hat sich die Traditionsnotiz erhalten, in der darüber berichtet wird, wie Vornbach in den Besitz des Anteils des Diepold kam.<sup>38</sup>

Diepold von Lachham gibt uns die Möglichkeit, Ita zu identifizieren, denn er war ein Dienstmann des Grafen Gebhard von Burghausen.<sup>39</sup> Die Lachhamer waren eine Familie, die in enger Beziehung zu den Vornbachern und zu Passau stand.<sup>40</sup> Die Mutter des Grafen Gebhard war Ita von Burghausen.<sup>41</sup> Über ihre Mutter Hedwig war sie die Enkelin des durch eine gefährliche Liebesbeziehung bekannten Grafen Friedrich von Vornbach. Friedrichs Geschichte wurde sogar in der Hausgenealogie erzählt, was seinen Grund wohl darin hatte, dass er seine letzte Ruhestätte in Vornbach fand. Er entführte während eines Aufenthaltes am Hof des Königs eine Nichte des Herrschers, eine aus der Familie der Grafen von Haldensleben aus Sachsen stammende Dame namens Gertrud. Er gewann zwar die Huld des Kaisers *gratiam imperatoris* zurück, wurde aber wegen des Verbrechens

35 UbOE I, S. 729 Nr. 358. ... *ac filios Tiemonis Ekkebertum et Heinricum et domnam Itam* ...

36 UbOE I, S. 729 Nr. 358. ... *domna Ita in ipso IIIlo anno singuli septimana qualibet die tantum frueretur.*

37 UbOE I, S. 729 Nr. 358.

38 UbOE I, S. 658 Nr. 109 ... *et quod sue portionis erat in portu ad Scaerdingen* ... Zur Datierung Chrambach 1983/87, 76 Nr. 119. Siehe oben S. 306.

39 UbOE I, S. 545 Nr. 62: ... *comes Gebehardus de Purchosen rogatu Dietpoldi de Locheimin ministerialis sui tradidit* ... LOHRMANN 1980/81, 117 mit Anm. 29.

40 LOIBL 1997, 78 ff. im Kapitel über die Herren von Pfalsau – Lachham – Loipertsham.

41 Salzburger Urkundenbuch, II. Band. Ges. und bearb. von W. HAUTHALER und F. MARTIN, Salzburg 1916 (künftig SUB), S. 262 Nr. 178: Papst Innozenz II. privilegierte Michaelbeuern auf Biten der *comitissa Ita* und ihrer Söhne Gebhard und Sighard, die hier auch als Neffen Lothars III. bezeichnet werden. Das Datum 7. Juni 1137 wird uns noch beschäftigen. TYROLLER 1960, 22.

von sächsischen Adeligen getötet.<sup>42</sup> Itas Mutter Hedwig war das einzige Kind aus dieser dramatischen Beziehung. Hedwig, die Gebhard von Supplinburg heiratete, wurde die Mutter des späteren Kaisers Lothars III. und der Ita. Man sieht – ihre genealogische Stellung positioniert sie in einer gewissen Entfernung von den Hauptsträngen der Vornbacher Verwandtschaft. Die gesamte Konstellation, die sich aus den Quellen erkennen lässt, spricht dafür, dass es sich bei Ita um die Gräfin von Burghausen, die Gattin des 1104 tragisch ums Leben gekommenen Grafen Sighard handelt.

Die gefolgschaftliche Stellung des Diepold von Lachham ist das entscheidende Argument für die Identifizierung mit Ita von Burghausen. Sie ist am 7. Juni 1137 zusammen mit ihren Söhnen als Petentin eines Privilegs bei Papst Innozenz II. für die Sieghardinger-Stiftung Michaelbeuern nachzuweisen.<sup>43</sup> Sie muss vor 1075 geboren sein, da ihr Vater Gebhard von Supplinburg in der Schlacht an der Unstrut gegen Heinrich IV. am 9. Juni dieses Jahres fiel.<sup>44</sup> Nach dieser Berechnung war Ita im Jahre 1137 Anfang der sechzig. Kann man daraus Schlüsse auf die Datierung der Zollteilung ziehen? Die geringfügige Beteiligung Itas an den Einnahmen gibt zu denken. War sie noch so jung bzw. klein, dass man ihre Ansprüche vernachlässigen konnte? Betrachtet man die Chronologie ein wenig großzügig, gehörte Ita einer späteren Generation als die anderen Beteiligten an den Zolleinnahmen an. In unserer Aufzeichnung sind drei Generationen genannt: Tiemo II. und Meginhard repräsentieren die älteste Schicht. Deren Söhne Ekbert, Heinrich, Ulrich und Hermann sind zusammen mit ihren Basen Tuta und Himiltrud die eigentlichen Nutznießer der Teilung. Itas Großvater Friedrich war ein Bruder Tiemos II. und Meginhards. Die Angehörigen dieser Generation waren alle schon verstorben. Aus der folgenden Generation war der ältere Bruder Ekberts, ein Bruno, nicht mehr am Leben. Tyroller rechnet auch Tiemo, den Abt von St. Peter (seit 1077) und späteren Erzbischof von Salzburg (seit 1090) zu Ekberts Brüdern.<sup>45</sup> Ob ihn seine geistlichen Würden daran hinderten, am Zoll beteiligt zu werden? Möglich ist es auch, dass Tiemo zwar ein Vornbacher war aber an anderer Stelle der Familie einzuordnen ist. Bruno und Tiemo sind für die Lösung unseres Datierungsproblems nebensächlich; interessant hingegen ist die Tatsache, dass Konrad, der Sohn Meginhards und Bruder des Ulrich von Radlberg und Hermanns I. von Winzenburg nicht genannt ist, also offenbar nicht mehr lebte. Wir werden auf diesen wichtigen Punkt noch

42 MGH SS 24, S. 77 = TYROLLER 1962-69, 136 unter h): *Fridericus senioris Tiemonis filius cum in curia regis moraretur, neptem ipsius regis, Gertrudem nomine, clam accipiens coniugem aufugit et postea rediens gratiam imperatoris recepit; sed cum rediret, optimates regis eum insequentes pro eadem iniuria interfecerunt, cum unam tantum filiam Hadewic nuncupatam ex eadem Gertrude genuisset. Que Hadewic mater fuit Lotharii regis et Ite comitisse de Purchausen.* Wie weit sächsische Ehegesetze verletzt wurden, muss einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben.

43 Siehe oben Anm. 41.

44 Neue Deutsche Biografie 15, 220 ff. Artikel Lothar III.

45 TYROLLER 1962-1969, 142 Nr. 32.

eingehen. Festzuhalten ist auch die Tatsache, dass aus der Enkelgeneration außer Ita niemand genannt ist. Warum hat sie einen Anteil erhalten und nicht ihr Bruder Lothar, der spätere König? Dass ihre Mutter Hadwig übergegangen wurde, können wir auch nicht erklären.

Eine Beteiligung des kleinen Mädchens Ita an der Zollteilung ist nicht wahrscheinlich, wenn diese in den siebziger Jahren stattgefunden hätte. Die Lebensdaten der Ita von Burghausen machen einen späteren Zeitpunkt der Teilung sehr wahrscheinlich. Vielleicht schon in den späten achtziger Jahren war sie mit Sieghart von Tengling verheiratet. Möglich, dass sie mit Rücksicht auf ihren wahrscheinlich einflussreichen Ehemann an den Zolleinnahmen formal beteiligt wurde.

Die Geschichte von Itas Herkunft gibt noch ein zweites Problem auf, das mit der Zollteilung nur am Rande zu tun hat, zur Klärung der vielen Fragen der Genealogie der Vornbacher im 11. Jahrhundert aber von Bedeutung ist. Itas Mutter Hedwig muss bei der Geburt ihrer Kinder noch sehr jung gewesen sein. Die abenteuerliche Geschichte zwischen Friedrich von Vornbach und Gertrud von Haldensleben spielte sich wahrscheinlich am Hof Heinrichs III. ab<sup>46</sup>. Ob er allerdings ein Onkel Gertruds gewesen ist, kann ich nicht nachweisen. Hedwig wurde wohl erst um etwa 1055 geboren. 1075, beim Tod des Gatten, war ihre Tochter wohl noch ein Kleinkind. Bei einer frühen Datierung der Zollteilung, in die siebziger Jahre des 11. Jahrhunderts, wäre Ita noch zu jung gewesen, um in den Besitz des Zolls von einem Tag zu kommen. Wenn man dies auch als ein Argument für ihre mehr oder weniger formale Beteiligung an der Zollteilung ansehen könnte, stehen dieser Ansicht doch andere Argumente gegenüber, die für eine spätere Datierung sprechen.

Ein zweites Bedenken hinsichtlich der Identifizierung der Ita von Burghausen sei noch erörtert. Unter den Empfängern sind zuerst die Söhne Meginhards genannt und dann heißt es stilistisch etwas abgesetzt: *ac filios Tiemonis Ekkebertum et Henricum et dominam Itam habentes ...* Wie Itas Stellung in dieser Aufzählung zu beurteilen ist, kann man verschiedener Ansicht sein. Die zu erschließende Nähe der Ita zu Ekbert und Heinrich war auch für Jungmann-Stadler einer der Gründe Itas Identifizierung mit der Gräfin von Burghausen in Zweifel zu ziehen.<sup>47</sup> Trotzdem ist diese Identifizierung im Zusammenhang mit Diepold von Lachham das stärkere Argument als ein bloß stilistischer Verdacht. Wir können also die Zollteilung in die achtziger oder neunziger Jahre des 11. Jahrhunderts verlegen. Als wichtigste Datumsgrenze steht das Todesjahr Graf Ulrichs von Radlberg/Windberg 1097 fest, in Frage kommt auch die Gründung des Klosters Vornbach im Jänner 1094. Wenden wir uns also den „politischen Schwergewichten“ der Zollteilung zu.

46 Die Ermordung Friedrichs fand wohl 1059 statt, im Juni dieses Jahres heiratete Gertrud von Haldensleben ihren zweiten Ehemann. TROTTER 1931, 43 Nr. 20.

47 JUNG-MANN-STADLER 1983, 281–282 mit Anm. 218

## Himiltrud und Tuta

Die beiden Damen waren Töchter eines Hesso/Heinrich, der zur ältesten erwähnten Generation gehört.<sup>48</sup> Ihre Mutter Himiltrud gilt als Gründerin der Klerikergemeinschaft in Vornbach.<sup>49</sup> Die erste Zollteilung zwischen den Schwestern Himiltrud und Tuta im Rahmen einer gesamten Besitzteilung ist bemerkenswert. Es handelt sich nämlich um die Verfügung über ein Recht, das als Regal zur Grafengewalt gehörte. Loibl kommt zu dem Schluss, dass Vornbach und Suben alte Zollstationen waren, die in engster Beziehung zu dem Fiskalgut im Rottachgau zu sehen sind.<sup>50</sup> Die beiden Damen betrachteten die Zolleinhebung offenbar als ein aus ihrer Grundherrschaft erfließendes Recht, über das sie frei verfügen konnten.<sup>51</sup> Der überlieferte Text hält folgendes fest: Die Schwestern Tuta und Himiltrud, die von erlauchten und sehr reichen Voreltern abstammten, teilten ihre ausgedehnten Besitzungen, zu denen auch die Zolleinnahmen gehörten. Was die Zölle betrifft, gibt es zwei Möglichkeiten, wie die Schwestern in deren Besitz kamen: sie erbten die Rechte von ihrem Vater Heinrich oder es gelang ihnen später, Zugriff auf die Einnahmen zu erlangen. Heinrich starb vor seinem Vater, dem älteren Tiemo.<sup>52</sup> Er selbst wurde in den wenigen Erwähnungen niemals als Graf bezeichnet. Unter diesen Umständen halte ich es für eher unmöglich, dass die Töchter das Recht auf die Zolleinnahmen vom Vater geerbt hatten. Die Frage, wie und warum die Schwestern über sie verfügen konnten, ist wohl von zentraler Bedeutung. Zunächst können wir nur folgendes festhalten: die Verwandtschaft mischte sich intensiv ein, verschenkte zwar die Einnahmen, verhinderte aber auch den alleinigen Zugriff der Schwestern.

Es lohnt daher einen etwas genaueren Blick auf die erste Teilung der Zolleinnahmen zu werfen. Wir sahen bereits, dass in unserer Aufzeichnung ein *transitus aquae*, also eine Zollstelle, als Streitgegenstand genannt wurde. Als nun die Schwestern ihre ausgedehnten Besitzungen teilten, geschah es, dass der genannte *transitus* auf der westlichen Seite des Inns, wo das Kloster Vornbach lag, zu gleichen Teilen zwischen ihnen aufgeteilt wurde. Dieser *transitus* war offenbar eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, obwohl er aus einem Teil auf der Vornbacher Seite und einem anderen auf der Subener Seite bestand. Diese Einheit

48 LOIBL 1997, 98 unter Berücksichtigung von Klebels Einwänden Hesso = Hermann und nicht Heinrich

49 LOIBL 1997, 97–98.

50 LOIBL 1997, 129.

51 Zur Entwicklung des Zollregals mit seinen Veränderungen im 11. Jahrhundert HRG V (wie Anm. 25), col. 1759–1769 bes. 1761. Der Autor des Artikels SCHMOECKEL legt den Akzent auf die Möglichkeit, den Zoll als Lehen zu vergeben, weniger auf die grundherrschaftliche Organisationsform.

52 Heinrich ist nur etwa 1025 und 1030 gemeinsam mit seinem Vater Tiemo nachzuweisen. TYROLLER 1962–69, 139 Nr. 15 mit Verweisen auf Nr. 11 (Tiemo I.)

leitete sich aus der älteren gräflichen Zuständigkeit ab.<sup>53</sup> Dazu passt die bereits erwähnte Nachricht aus der Fälschung für St. Nikola, dass der „Landgraf“ Heinrich von Vornbach seine Grafschaft zu beiden Seiten des Inns hatte.<sup>54</sup> Direkt nach der Feststellung, wie die Aufteilung der Vornbacher Seite zwischen Himiltrud und Tuta zu regeln war, ging man zum Bericht der Subener Seite über. Der Text enthält keinen Hinweis, dass die Subener Regelung zu einem anderen Zeitpunkt als die Vornbacher Teilung stattgefunden habe. Es erhebt sich die Frage, wann diese Teilung stattgefunden haben könnte. Zur Geschichte Himiltruds haben wir neben ihrer Rolle bei der Zollteilung keine Informationen, da ihre gleichnamige Mutter und nicht sie die Gründerin des Kollegiats in Vornbach war.<sup>55</sup> Für Tuta hingegen gibt es einige Kombinationen, die chronologische Anhaltspunkte ergeben können.

Sie wurde Jahrzehnte nach ihrem Tod, nämlich am 20. Dezember 1153, in einer Urkunde Erzbischofs Konrads I. von Salzburg als Königin bezeichnet.<sup>56</sup> Der Trienter Bischof Altmann, der Gründer des Chorherrenstiftes Suben, stammte aus dem Geschlecht der *regina* Tuta, welche die erste Gründerin dieser Kirche war. Auf die Tatsache von Tutas königlicher Stellung weist ihr spätes Grabdenkmal hin. In der ehemaligen Subener Stiftskirche befindet sich die Deckplatte eines ehemaligen Hochgrabs, das die lebensgroße Stifterfigur der Tuta mit einem Szepter und in der Rechten mit der Stiftskirche zeigt.<sup>57</sup> Dworschak setzt die Entstehung der Grabplatte in der Zeit des Propstes Matthäus Meermoser (1422–1456) an.<sup>58</sup> Zu Füßen Tutas befindet sich das Subener (nach Dworschak angeblich Vornbacher) Wappen. Die Umschrift lautet: *Hye leyt die hochgeporen chünichleychis geschlechtes czu Ungern genant Tuta stifterin decz gegenwertigen gotshaus hie czu Suben gestorben MCXXXVI Kls May.*<sup>59</sup> Die hier erfolgte Datierung ihres Todes 1136 ist nicht zu erklären.

Die auf der Grabplatte feierlich gepflegte Tradition einer Königin von Ungarn geht auf eine Eheschließung Tutas mit dem ungarischen König Bela I. (1061–1063) zurück. Dies hat schon 1979 Cornelia Mohr geklärt.<sup>60</sup> Auf ihre Erörterung stützt sich die Darstellung von Richard Loibl in seiner grundlegenden Arbeit zum

53 Zu den Grafschaften im 11. Jahrhundert im Bereich der Vornbacher LOIBL 1997, 253 ff.

54 Siehe oben S. 302–303.

55 LOIBL 1997, 98–99; TYROLLER 1962–69, 141 Nr. 28.

56 SUB II, S. 426 ff. Nr. 305; LOIBL 1997, 106.

57 DWORSCHAK 1952, 304 zur Grabplatte und 310 zur Stiftskirche. FREY 1927, 227 Abb. 263; REICHERSBERG 1984, 329–330, Nr. 503

58 DWORSCHAK 1952, 304.

59 REICHERSBERG 1984, 329.

60 Die Traditionen des Klosters Oberaltaich. Bearb. von Cornelia MOHR (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 30/1, München 1979 (künftig QUE 30/1), vgl. vor allem die Vorbemerkung zu Nr. 1 d, S. 11 ff. Dort auch eine kritische Auseinandersetzung mit der gesamten älteren Literatur zum Problem. Wenig brauchbar RÖDHAMMER 1978, 224–248 mit einigen Hinweisen, denen in anderem Zusammenhang nachzugehen ist.

Herrschaftsraum der Vornbacher.<sup>61</sup> Als Bischof Altmann von Trient um das Jahr 1126 Suben im Sinne der Augustiner-Chorherrenbewegung reformierte, formulierte er in einer Schenkung an Suben, dass seine Eltern in der dortigen, dem heiligen Lambrecht geweihten Kirche, begraben waren.<sup>62</sup> Etwa zur selben Zeit schenkte er zusammen mit seiner Mutter Adelheid ein weiteres Gut an Suben.<sup>63</sup> Zugleich wissen wir aus der Urkunde Erzbischofs Konrad von Salzburg, dass Altmann ein Nachfahre der Tuta, der Gründerin von Suben war. Sein Vater war der Lurngaugraf Udalschalk. Dies lässt sich aus zwei Subener Traditionsnotizen erschließen. In einer Besitzbestätigung Altmanns für Suben sind Güter in Malta (Kärnten) erwähnt, die dem Grafen Adalbero gehörten.<sup>64</sup> Dieser Adalbero, Sohn eines Grafen Udalschalk, schenkte selbst Besitz in Malta an Suben.<sup>65</sup> Ferner schenkte Bischof Altmann 1142 der Salzburger Kirche die von seinem *progenitor* geerbte Burg Hohenburg.<sup>66</sup> Aus der Kombination ergibt sich, dass Graf Udalschalk Altmanns Vater, Adelheid also die Frau des Lurngaugrafen war. Das Interesse Altmanns und Adalberos, den wir wohl als Altmanns Bruder betrachten können, stammt von ihrer Mutter Adelheid.

Da tauchen nun einige vielsagende Verbindungen im Oberaltaicher Traditionskodex auf. Mit dem Gründer des Klosters, dem Grafen Friedrich von Bogen, dem Domvogt von Regensburg, war eine Adelheid verheiratet.<sup>67</sup> Das Ehepaar stiftete gemeinsam für das Kloster, aber auch Adelheid allein oder zusammen mit ihren Kindern. Unter diesen gab es eine Tuta.<sup>68</sup> Damit ist es sehr wahrscheinlich, dass Adelheid eine Tochter der Tuta von Vornbach war. Zwingend wird diese Verbindung, wenn wir die nachgewiesene Abstammung Bischof Altmanns, Adelheids Sohn, von Tuta im Auge behalten. Adelheids Ehe mit dem Bogener Grafen Friedrich ist aber ein Beweis für Tutas Ehe mit Bela I.

Dazu passt nämlich eine Bemerkung aus der *Historia Welforum*. Im Zusammenhang mit der Eheschließung des Welfen Heinrich des Schwarzen wird berichtet, dass seine Schwiegermutter Sophia aus dem ungarischen Königshaus stammte und eine Schwester des Königs Kolomann war. Die Erwähnung Kolomans

61 LOIBL 1997, 106–107.

62 UbOE 1, S. 425 Nr. 3 ... *ecclesiam ad Subuna in honorem sancti Lamberti constructam, ubi etiam corpora parentum nostrorum (Altmanns) in pace sepulta sunt ...*

63 UbOE 1, S. 425 Nr. 2.

64 UbOE 1, S. 426 in Nr. 3 ... *Carinthiae quicquid comes Adalbero habuit in loco, qui dicitur Malmantin et omnia illo pertinentia.*

65 UbOE 1, S. 429 Nr. 9 ... *qualiter Adalbero comes filius Udalscalci comitis tradiderit predium Malentin ...*

66 Monumenta historica ducatus Carinthiae 3, S. 295 ff. Nr. 751.

67 QuE 30/1 (wie Anm. 60), S. 11 Nr. 1 d – hier auch Mohrs ausführlicher Kommentar.

68 QuE 30/1 (wie Anm. 60), S. 16 f. Nr. 1 i: *Item filia eius Tota*. Direkt zuvor ist Adelheid als Schenkerin genannt.

ist ein Irrtum, es muss Ladislaus heißen.<sup>69</sup> Auch der Annalista Saxo berichtet von Sophia und bezeichnet sie als Schwester des ungarischen Königs Ladislaus.<sup>70</sup> Die *Historia Welforum* berichtet weiter, dass eine andere Schwester des Königs Ladislaus einen Grafen heiratete, den man mit dem Regensburger Domvogt Friedrich identifizieren muss. Dass diese Schwester Tutas Tochter Adelheid war, geht aus dem oben erörterten Material aus Oberaltaich hervor.

Wir kennen damit interessante Details zur Biografie Tutas, die aber zur näheren Datierung des Zollvertrags bzw. der Gründung Subens nichts beitragen. Wie und wo Tuta nach dem Tod Belas I. lebte, wissen wir nicht. Ob ihre Verbindungen zu ihrem Stiefsohn Ladislaus I. dazu führten, dass sich ihre Verwandten Ulrich, Ekbert und Konrad nach ihrer Vertreibung aus Passau 1079 in Ungarn aufhielten, ist aus den Quellen nicht zu eruieren. Wichtig für unsere Fragestellung ist die isolierte und sehr späte Nachricht, dass ein Graf Angelbrecht mit seiner Hausfrau Tuta Stift Suben gründete.<sup>71</sup> Tuta war wohl nach 1063 mit einem Graf Engelbrecht verheiratet, den ich nicht recht zuordnen kann.

Es gelang Tuta zwar aus der Zollteilung ein Viertel für sich herauszuschlagen (den Ertrag des ersten Jahres in einem vierjährigen Zyklus), musste aber das Mitschneiden ihrer mächtigen Verwandten am Subener Durchfahrtszoll hinnehmen. In dieses wenig harmonische Familienbild passt auch Loibls Vermutung, die Vornbacher Verwandten hätten nicht nur die weitere Förderung Subens verweigert, sondern der Stiftung auch Güter entfremdet.<sup>72</sup> Offenbar versuchten die Vornbacher am Ende des 11. Jahrhunderts im Kernland am Inn Besitzersplitterung zu vermeiden oder rückgängig zu machen. Die Übergabe der Zollanteile an Vornbach illustriert diese Maßnahmen ja recht deutlich.

Damit rückt die Zollteilung 1084/1094 (siehe das Datierungsergebnis im folgenden Abschnitt) in den Mittelpunkt massiver Neuordnung des Besitzes der alten Meginhard-Sippe. Der Ausbau der neuen Außenpositionen in der Mark der Babenberger, in Pitten und um die Burg Viechtenstein war begleitet von der Entstehung des Besitz- und Organisationsmittelpunktes, des Klosters Vornbach. Man nannte sich nach den neuen Burgen und Herrschaftssitzen, der Traditionskern blieb Vornbach, auch nachdem Dietrich, der letzte Vornbacher im umfassenden

69 *Historia Welforum cum continuatione Staingademensi* in: *Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg*, Hg. und übers. von M. BECHER unter Mitarbeit von F. HARTMANN und A. PLASSMANN (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe Band 18b), Darmstadt 2007, 52 Cap. XV. Zu vergleichen sind im Register die Erwähnungen der Könige Koloman und Ladislaus. Der erste Propst von Suben hieß Koloman und war ein Sohn der Tuta, daher ein Bruder der Adelheid. RÖDHAMMER 1978, 226 mit Berufung auf Florian OBERCHRISTL, Subener Nekrolog, Manuskript 1948. Diese Angabe konnte ich nicht überprüfen.

70 JUNGSMANN-STADLER 1983, 245 mit Anm. 36. Dort auch das Zitat nach Annalista Saxo MGH SS 6, 744

71 Johannes Turmaier's genannt Aventinus Bayerische Chronik, hg. von Matthias LEXER, München 1886, S. 300 Buch V Cap. 39: *Am In stiften Suben graf Angelbrecht und sein hausfrau Tuta.*

72 LOIBL 1997, 108.

Sinn, dem Abt Wirnto die letzten Teile des ehemaligen Vornbacher Herrschaftshofes verkauft hatte.<sup>73</sup> Ausdruck dieser zentralen Bedeutung Vornbachs war die Grablege für einige Familienmitglieder. Dabei dominierten die drei Ekkberte, die im *capitolium* (wohl im Kapitelsaal) ein gemeinsames Grab fanden. Außerhalb der Kirche wurde Itas Großvater Friedrich begraben – der Autor der Hausgenealogie berichtet, dass er zusammen mit seinen übrigen Brüdern dort bestattet wurde. Nach dieser Aufzeichnung wären das Tiemo II. und Hesso/Heinrich, der Vater von Tuta und Himiltrud. Als Friedrichs Brüder sind aber auch zwei Angehörige des Bamberger Domkapitels genannt, Hermann und Dietrich, die ihre letzte Ruhe wohl in Bamberg fanden. Ferner gab es noch einen Pilgrim, der Mönch in St. Emmeram war. Nach dem Text des Trauergedichtes auf die letzten Pittener Grafen soll auch Dietrich mit seiner Gattin Adelheid in Vornbach begraben sein.<sup>74</sup>

Mit einer ernüchternden und relativierenden Bemerkung möchte ich die Diskussion über Tutas Biografie abschließen. Trotz der Salzburger Nennung als *regina* und ihrer „königlichen“ Grabplatte ist zu bedenken, dass Tuta in der Zollteilung nur als *domna* bezeichnet wird, was uns reichlich in Verlegenheit bringt. Die *regina* Tuta muss aber die Vornbacherin sein, denn das von Altmann neu gegründete Suben wurde ja als ursprüngliche Stiftung seiner Großmutter Tuta, der Königin, bezeichnet. Die im Vornbacher Traditionsbuch eingetragene Aufzeichnung gibt vor allem Einblick in die Interessenslage der Vornbacher Mönche. Der Schreiber wies zwar auch hinsichtlich der Tuta auf ihre vornehmen und reichen Vorfahren hin, das Verschweigen ihrer königlichen Vergangenheit könnte seine Ursache im Konflikt mit ihrer Gründung Suben haben. Dieser Streit gab ja überhaupt erst den Anstoß für die Aufschreibung und die überwältigenden Mehreinnahmen, die Vornbach gegenüber Suben erhielt, spiegeln ja das zentrale Ergebnis, wenn man unsere Quelle nicht „gegen den Strich“ liest. Andere Zusammenhänge, die Jungmann-Stadler angesprochen hat, werden wohl noch zu weiteren Diskussionen führen.<sup>75</sup>

### Konrad, Sohn des Grafen Meginhard

Unter den zahlreichen Teilhabern am Subener Zoll ist zuerst von den Söhnen des Grafen Meginhard († 1066) die Rede, der mit der sächsischen Grafentochter Mathilde von Reinhausen verheiratet war.<sup>76</sup> Zwei der Söhne sind erwähnt: Ulrich

73 UbOE I S. 631–632 Nr. 15.

74 MGH SS 24, 76 Z. 38–39. und 77 Z. 17–18. WENDRINSKY 1880, 30–37, hier 32 Vers 33–35. Übersetzung 34: Dies beweisen auch jene, deren Körper hier (in Vornbach) ruhen, Dietrich, der Tapfere, der erlesene Held und die Gattin Alheid, adeligen Geblüts...

75 JUNGMANN-STADLER 1983, 245, 246.

76 JUNGMANN-STADLER 1983, 251 ff.

von Radlberg († 1097) und Hermann von Winzenburg († 1122), der öfter auch nach Radlberg genannt wurde. Es fehlt der dritte Bruder Konrad, über den die Hausgenealogie der Vornbacher genauer Auskunft gibt.

Konrad wird dort zunächst als Sohn des Meginhard in die Familie eingeordnet.<sup>77</sup> Hierauf wird berichtet: diesen Konrad habe Kaiser Heinrich IV. als Gefangenen nach Rom mitgeschleppt. In einem erklärenden Relativsatz wird berichtet, dass Gregor VII. den Kaiser exkommuniziert hatte, weil er ihn wegen seiner Verbrechen verabscheute.<sup>78</sup> Wenn man diese dramatische Stelle auch auf diese Exkommunikation beziehen muss, zeigt Konrads Gefangennahme doch, dass sein Verhältnis zu Heinrich IV. recht belastet war. Nur wenige Jahre zuvor hatte der König seinen Bruder Ulrich aus Passau vertrieben.<sup>79</sup> Der König hielt sich in der Zeitspanne 1081/84 in Italien und öfter vor und in Rom auf; die Kaiserkrönung erfolgte am 31. März 1084.<sup>80</sup> Hier erkrankte sein Gefangener Konrad. Der König ließ ihn frei und Konrad begab sich nach Basel, wo er starb und bestattet wurde.<sup>81</sup> Datiert man die Subener Zollteilung nach diesem Ereignis, wäre sie nach 1084 einzuordnen. Dieser Befund deckt sich etwa mit Loibls Einschätzung, der die Teilung 1080/90 datiert.<sup>82</sup> Damit ist das Jahr 1084 mit großer Wahrscheinlichkeit als terminus post quem zu betrachten. Der Vergleich der sicher lebenden Personen, die sich als Anspruchsberechtigte auch in der Zollteilung nachweisen lassen, mit den Verstorbenen, lässt den Schluss zu, dass die Zollteilung tatsächlich erst nach Konrads Tod stattfand.

Ein weiteres Detail zur Lebensgeschichte Konrads sei hier ergänzend vorgestellt, obwohl es mit der Zollteilung nichts zu tun hat. Im Jahr 1079 wurde in einem Schreiben Papst Gregors VII. an den ungarischen König Ladislaus I. ein Konrad erwähnt, den man bisher für den Sohn des Grafen Ulrich von Radlberg hielt.<sup>83</sup> Der Papst spricht von exilierten Grafen, die mit den Anfangsbuchstaben E..., U... und C... bezeichnet wurden.<sup>84</sup> Der mit 21. März 1079 datierte Brief bezieht sich auf die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und päpstlich

77 TYROLLER 1962–69, Taf. 9 setzt den Vater eine Generation später als die Hausgenealogie an.

78 MGH SS 24, 77 Z. 9 ff. *Hunc Chunradum Heinricus imperator, qui a septimo Gregorio papa excommunicatus erat, cum scelera eius execraretur, Romam captum secum perduxit.* MORITZ 1803, 91 bezieht die Erklärung über den Abscheu vor den Verbrechen auf Konrads Haltung gegenüber Heinrich IV. Der grammatikalische Zusammenhang verweist aber auf eine Erklärung, warum Gregor VII. den König exkommunizierte.

79 Siehe dazu unten S. 316.

80 MEYER 1965, ab 352 mit Unterbrechungen ausführliche Schilderung des Italienaufenthaltes. Zur Datierung im Zusammenhang mit Konrad TYROLLER 1962–69, 143 Nr. 34.

81 MGH SS 24, S. 77 Z. 11 f. *Ibi cum egrotare cepisset, ab eodem rege dimissus et Basulam veniens obiit et ibidem est sepultus.* Zur Identifizierung mit Basel: Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit. Bearb. und hg. von H. PLECHL und S. PLECHL, Band 1, 225–226.

82 LOIBL 1997, 126.

83 So LOIBL 1997, 152.

84 MGH Epist. Select. 2, Register Gregors VII., S. 441–442 Nr. VI, 29.

gesinnten bayerischen Dynasten im Herbst 1077, unter denen Ekbert I. eine führende Rolle spielte. Der König belagerte damals drei Burgen Ekberts und seiner Verwandten – in den Reichersberger Annalen ist die Neuburg am Inn konkret genannt.<sup>85</sup> Wie wir aus dem Schreiben Gregors erfahren, waren die vertriebenen Grafen mit einer Gefolgschaft, ihren *milites*, unterwegs. Im Rahmen der Abfolge der Ereignisse sind sie als Ekbert und Ulrich zu identifizieren. Der zuletzt genannte C wird wohl nicht Ulrichs Sohn Chunradus gewesen sein, der 1079 noch ein Kind gewesen sein muss, sondern jener Chunradus aus der Hausgenealogie Vornbachs. Dies wird aus folgender Überlegung klar. Meginhard ist zur Zeit des Abtes Adalhard als Vogt von Niederaltaich erwähnt. Adalhard war von 1055 bis 1062 Abt.<sup>86</sup> Jungmann-Stadler interpretiert die Erwähnung zweier Vögte in diesem Zeitraum als Aufeinanderfolge.<sup>87</sup> Grund für den Wechsel wäre Meginhards Heirat mit Mathilde von Reinhausen gewesen. Das heißt, der älteste Sohn Ulrich wurde etwa 1058/59 geboren. Ulrich war also 16 oder 17 Jahre als er spätestens 1075 seinen Heiratsvertrag abschloss.<sup>88</sup> Viel früher kann diese Heirat kaum stattgefunden haben. Ulrichs Sohn Konrad (verstorben 1122) war zur Zeit der Belagerung der Vornbacher Burgen 1077/78 ein Kleinkind, das Gregor VII. in seinem Schreiben an König Ladislaus wohl nicht erwähnte.<sup>89</sup>

### Zur Bedeutung des Jahres 1094

Wir kennen nun das Jahr 1084 als den frühesten Zeitpunkt, zu dem die Teilung der Zolleinnahmen stattgefunden haben könnte. Bezüglich des *terminus ante quem* können wir auf das Todesjahr des Grafen Ulrich von Radlberg zurückgreifen, der 1097 starb und zur Zeit der Zollteilung sicher am Leben war.

Wenn wir dem Text unserer Aufzeichnung auch in den Details trauen können, enthält dieser einen Hinweis, dass die Zollteilung noch vor dem Jänner 1094 vereinbart wurde, also etliche Zeit (vielleicht einige Jahre) vor der Berufung der Benediktiner nach Vornbach. Dies war das Gründungswerk des Grafen Ekberts I., über das ausführlich in der ersten Eintragung des Vornbacher Traditionsbuchs berichtet wird.<sup>90</sup> In unserem Teilungsbericht werden nach den Söhnen Meginhards

85 Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz. 1054–1100. Hg. von Ian S. ROBINSON (MGH Script. rer. Germ. N.S. 14, Hannover 2003), S. 301 und *Annales Reicherspergensis* zu 1078 MGH SS 17, S. 447: *Eodem anno Niwenbuch castrum destructum est ab imperatore.*

86 MGH SS 17, S. 373 Z. 24: *Tempore Adalhardi abbatis Meinhardus et Aschwinus fuerunt advocati ecclesie.*

87 JUNG MANN-STADLER 1983, 255.

88 NÖUB 1, S. 413 Nr. 33. Zur Bedeutung des Vertrags vgl. ZEHETMAYER 2010, 19 ff.

89 Die Identifizierung richtig mit dem in Basel verstorbenen Konrad: TYROLLER 1962–69, 143 Nr. 34.

90 Neben UbOE 1, S. 626 Nr. 1 beginnend mit dem Absatz *Postea Eckebertus comes ...* auch bei CHRAMBACH 1983/1987, 176–177.

Timos Söhne Ekbert und Heinrich genannt. Der offenbar ältere Ekbert ist der erwähnte Neugründer Vornbachs, Heinrich war Vogt des zwischen 1066 und 1073 gegründeten Stiftes St. Nikola.

Alle an den Zolleinnahmen beteiligten Personen schenkten ihre Einkünfte an Vornbach – nur Tuta, die Gründerin von Suben, ihren Anteil dorthin. Bezüglich Vornbachs heißt es, dass Ulrich, Hermann, Ekbert und Heinrich ihren Anteil der *ecclesia* übergaben. Wir haben Grund zu der Annahme, dass der Verfasser unserer Aufzeichnung noch wusste, dass Vornbach vor 1094 eine *ecclesia* und noch kein *monasterium* war. Denn bei der Lagebeschreibung des bei Vornbach gelegenen *transitus* bezeichnet er die Einrichtung mit Rücksicht auf seine Gegenwart natürlich als *monasterium*. Wenn die Feststellung dieser Unterscheidung durch den Schreiber keine übertriebene Interpretation darstellt, erfolgte die Schenkung der Zollanteile vor 1094. Der Schenkungsakt wird vom Bericht über den eigentlichen Teilungsakt mit dem Wort *dehinc* abgetrennt. Das ist lediglich eine relative Zeitangabe, die keine Schlüsse auf die Zeitdifferenz zulässt. Hier scheinen die Ursachen zu liegen, dass schon Josef Moritz 1803 unseren Teilungsvertrag auf etwa 1090 datierte und meinte, dass Graf Heinrich bald nach 1090 gestorben sei.<sup>91</sup> Wir können als Ergebnis der Diskussion zur Datierung des Schärdinger Zollvertrags mit einiger Vorsicht den Zeitraum 1084 bis 1094 festlegen. Mit dieser Datierung gelang auch der Nachweis, dass Graf Heinrich, der Bruder Ekberts, tatsächlich bis in die neunziger Jahre am Leben war, wofür bisher die Beweise fehlten.

### Entstehung und Verfestigung der agnaten Vorstellungen

Wir haben zwar bisher öfters die Grafen Ekbert und Ulrich erwähnt, ohne sie allerdings näher ins Auge zu fassen. Das war auch nicht notwendig, denn sie waren zweifelsfrei an der Zollteilung beteiligt, zur Zeit der Teilung waren sie erwachsen und voll handlungsfähig, sicher auch schon verheiratet und hatten Kinder. Zur Datierung konnte Ulrichs Sterbejahr 1097 eine erste Orientierung geben. Ekberts Tod 1109 spielt im Zusammenhang mit dem Zollvertrag keine Rolle.

Sehen wir von Ita, der Burghausener Gräfin, einmal ab, entwickelten sich vier verschiedene Kernfamilien unter den Nachkommen Tiemos II., von dem man meint, er wäre um 1040 verstorben und Meginhards, der nachweisbar 1066 ermordet wurde.<sup>92</sup> Beide Vertreter der hier genannten älteren oder ältesten

<sup>91</sup> MORITZ 1803, 80: Graf Heinrich um 1090 noch am Leben, 85: Datierung der Zollteilung 1090.

<sup>92</sup> Zu Tiemo II. TYROLLER 1962–69, 139 Nr. 16 legt sein Todesdatum mit 28. August 1040 fest. Zu Meginhard: *Annales Mellicenses* MGH SS 9, S. 499 zum Jahr 1066: *Meginhardus comes occiditur*. Im Salzburger Nekrolog MGH Necr. II, 2, S. 110 heißt es: *Meginhart comes et frater eius Pilgrimus occisi sunt et Duorinch*.

Generation begründeten eheliche Verbindungen zum sächsischen Hochadel. Ob die Kinder aus diesen Ehen deswegen ein besonders ausgeprägtes dynastisches Bewusstsein entwickelten, wäre beim gegenwärtigen Wissensstand reine Spekulation. Die bedeutsame Rolle die einer von Meginhards Söhnen, der später nach Winzenburg genannte Hermann in Sachsen und in der nahen Umgebung Heinrichs V. spielte, förderte wohl dieses Bewusstsein – die gleichzeitige Zugehörigkeit zur sächsischen und bayerischen Spitze muss aber nicht der Auslöser gewesen sein.<sup>93</sup> Worum es ging, ist vielleicht konkreter an der Biografie Ulrichs abzulesen. Nach seiner Vertreibung aus dem Passauer Raum 1077/78 war sein Herrschaftsmittelpunkt die Burg Radlberg – Radlberg ist heute ein Stadtteil von St. Pölten.<sup>94</sup> Seine wichtigste Funktion war wohl die des Vogtes von Göttweig. Zu seinen Heldentaten gehörte die Beteiligung an der Schlacht bei Mailberg 1082 im Heer des Babenbergers Leopold II. Seine Gefolgschaft, die *milites*, die er schon aus dem Passauer Raum mitgebracht hatte, war in Mailberg dabei – einige fielen in der Schlacht und Ulrich stiftete für die Toten dem Stift Göttweig eine Hufe.<sup>95</sup> Etwas später machte er eine zweite Stiftung zugunsten seiner Söhne.<sup>96</sup> Es gab also noch andere Söhne neben dem 1122 verstorbenen Sohn Konrad. Ob ein in den Passauer Traditionen genannter Eberhard de Rotilinberge (dort auf 1110–1130 datiert) zu diesen Söhnen gehört, ist unsicher.<sup>97</sup> Immerhin gewinnen wir den Eindruck einer im Werden begriffenen Dynastie. Auch die beiden Frauen in der Familie, die Witwe Mathilde, eine Dame prominenter aber unbekannter Herkunft,<sup>98</sup> und die Tochter Liutgard<sup>99</sup> machen durchaus den Eindruck machtbewusster Leitung der Familiengeschäfte. Sie verfügten über Dienstleute und stellten im Adel der Göttweiger Umgebung eine gewisse Ordnung her.<sup>100</sup> Das Ende des Radlbergischen Einflusses zu Beginn der zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts hatte gewiss nicht nur biologische Gründe, die wir mit „Aussterben“ bezeichnen. Als Hermann I. von Winzenburg 1122 starb, standen mit Ekbert II. und Dietrich von Viechtenstein/Kreuzenstein zwei „Vornbacher“ zur Verfügung, um die Göttweiger Stellung der Dynastie zu erhalten. Von seinem wohl noch kindlichen Sohn Hermann II. hieß es in Göttweig nur, dass er der Sohn des einstigen Vogtes Hermann war.<sup>101</sup> All zu

93 Eine ausführliche Besprechung Hermann I. von Winzenburg bei JUNGSMANN-STADLER (wie Anm. 47), 251 ff.

94 Annales Richerspergensis MGH SS 17, S. 450 *Oudalricus comes de Ratilinperg*.

95 Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig bearb. von A. FUCHS (Fontes rerum Austriacarum 2. Abteilung Band 69, Wien – Leipzig 1931 = FRA II/69), S. 182–183, Nr. 40–42.

96 Ebda: *et postea alium* (zu ergänzen mansum) *ad Chamba ob remedium filiorum suorum*.

97 LOIBL 1997, 374 mit Anm. 85. Zu Konrad 376.

98 TYROLLER 1962–69, 143 Nr. 33 (Ulrich V.) rechnet sie zu den Rapotonen. Trotz eines fehlenden Beweises wird dies oft wiederholt.

99 LOIBL 1997, 375–376.

100 Vgl. etwa den Ministerialen der Mathilde namens Hoholt: FRA II/69, S. 375–176 Nr. 236.

101 Dies war eine einschneidende Veränderung nach dem Tod Hermanns I. FRA II/69, 363 ff. Nr. 224.

sehr war damals in der ersten Zeit nach 1122 das Gemeinschaftsbewusstsein der einzelnen Vornbacher Linien noch nicht geschwächt.

In gewisser Weise verflochten scheint die Ausformung der Dynastien Ekberts und Heinrichs. Die Verflechtung erweist sich als Konkurrenz: Ekbert gründete an einem der Stammsitze der Sippe das nunmehrige Benediktinerkloster Vornbach, Heinrichs Sohn Dietrich versuchte einige Zeit, sich als Graf von Vornbach an diesem Stammsitz zu behaupten. Wir haben ja schon gehört, dass Heinrich als Graf zu beiden Seiten des Inns bezeichnet wurde.<sup>102</sup> Das sieht fast nach einer dominierenden Stellung im Kreis der Meginhard-Sippe aus. Die Frage ist, ob er diese Position auch nach dem Angriff König Heinrichs IV. auf seinen Bruder Ekbert und seine Vettern Ulrich und Konrad bewahrte. Auffällig ist immerhin, dass sich unter den 1079 erwähnten exilierten Grafen Vornbacher kein Heinrich befand. Heinrichs von Vornbach Distanz zum König kann nicht bezweifelt werden, da seine Vogtei über St. Nikola ein Vertrauensverhältnis zu Bischof Altmann von Passau voraussetzt.<sup>103</sup> Auch die Schäden, die St. Nikola bei den königlichen Angriffen auf Passau erlitt, deuten auf eine Parteinahme des Vogtes für Altmann. Trotzdem halte ich die Tatsache des Schweigens 1079 für bedenkenswert.

Heinrichs Sohn Dietrich scheint ein begabter Machtmensch gewesen zu sein. Er hatte auch einen entsprechenden Ruf über seinen Tod hinaus und wurde als Held gefeiert.<sup>104</sup> Es gelang ihm der Aufbau neuer Herrschaften in enger Anlehnung an St. Nikola, Göttweig und vielleicht auch Klosterneuburg. Doch versuchte er auch bis zum Verkauf der Vornbacher Güter im Bereich der alten Burg im Kerngebiet am Inn seine Stellung zu behaupten. Loibl hält mit guten Gründen Dietrich für den Grafen von Neuburg, der offenbar die Grafschaft Ekbets I. übernommen hatte. Grundlagen seiner Position am Inn gab er allerdings ab, als er im Bereiche der alten Vornbacher Burg oder besser *curtis* dem Vornbacher Abt Wirnto Güter verkaufte.<sup>105</sup>

Neben der Herrschaft Pitten wurde die Neuburg selbst zum Mittelpunkt der Tradition der Ekberte, die ja Ekbert I. schon mit großem Einsatz 1077/78 gegen den König verteidigt hatte. 1147 ist Ekbert III. schließlich auch als Graf von Neuburg wahrscheinlich zu machen.<sup>106</sup> Der Geschlechtsname nach Neuburg blieb neben der Benennung nach Pitten bis in die dritte Generation erhalten, als die Neuburg/Pittener mit dem Tod Ekberts III. als ausgestorben betrachtet wurden.

102 Siehe oben S. 302–303.

103 LOIBL 1997, 379 mit Anm. 132.

104 WENDRINSKY 1880, 32 Vers 34 ist die Rede von der letzten Ruhestätte *fortis Ditrici principis eximii*.

105 LOIBL 1997, 101 und 273. Vgl. oben S. 303–304.

106 LOIBL 1997, 274.

## Schluss

Der Zoll am Inn, über den die Grafen des Rottachgaus die Verfügung innehatten, wurde 1084/1094 geradezu modellhaft im Grafengeschlecht selbst aufgeteilt und entweder gleichzeitig oder bald darauf an die zwei Kirchengründungen der „Vornbacher“ am Inn geschenkt.<sup>107</sup> Die Einnahmen stammten aus Schiffszöllen, die bei der Durchfahrt oder beim Anlegen an bestimmten Stellen zu entrichten waren – Salz und Getreide spielten dabei gewiss eine wichtige Rolle. Ferner ist es aber denkbar, dass es auch um Transferzölle über den Inn ging, wobei sich Vornbach (West-Ost) und Suben (Ost-West) wohl ergänzten. Was die Durchfahrt der Schiffe betrifft, ist zu vermuten, dass zunächst die Fahrt den Inn abwärts bedeutend war. Dass dabei der Salztransport auf der Salzach und am Inn besonders wichtig war, wird durch die Forschungen von Wanderwitz bewiesen.<sup>108</sup> Ob diese Zölle das Kernstück der Vornbachschen Herrschaft am Inn waren, können wir nicht mit Sicherheit behaupten, der Zugriff auf die Abgaben an einem großen schiffbaren Fluss stellte aber jedenfalls eine ertragreiche Einkunft dar.

Überlegungen rund um die Teilung der Einnahmen zwischen den Mitgliedern des Geschlechts zeigen interessante Aspekte. Die vorweg genannten Damen Tuta und Himiltrud bekamen ein Erb- oder Witwengut, das zeigt, wie zumindest relativ großzügig die Versorgung der Frauen im Verband der Dynastien war. Umgekehrt könnte man auch schließen, dass die Zolleinnahmen doch nicht so umfangreich waren, weil nämlich die eigentlichen Machttäger, die Männer, nicht auf einem alleinigen Nutzungsrecht beharrten. Auch die Beteiligung der Ita von Burghausen ist nicht ganz leicht zu erklären. Jedoch: Die Teilung war ja nur ein Durchgangsstadium! Obwohl sich um 1100 die zentrale Herrschaftsorganisation der Vornbacher am Inn abschwächte und mehrere agnatische Verbände für einige Jahrzehnte in neuer Umgebung entstanden, blieb die einheitliche Organisation der Zolleinnahmen erhalten. Die neuen Zentren Schärding und Neuburg waren offenbar aufeinander abgestimmt (Naufahrt und Gegenfahrt) und mit der Schifffahrt auf der Donau verbunden. Besonders aufmerksam auf solche Zusammenhänge macht das dem Stift Suben zustehende Viertel der Maut in Aschach/Donau.<sup>109</sup> Zollstellen sind ihrer Natur nach Herrschaftselemente, die eine territoriale Entwicklung fördern. Allmählich wurden sie auch Bestandteil der Markt- und Stadtentwicklung (wie eben im Fall Schärding) und trugen damit zum wirtschaftlichen Erfolg der Städte bei. Das Einnahmemonopol aus dem Zoll ging

107 Lexikon des Mittelalters IX, col. 667 beschreibt die Verfügung der Einheber des Zolls (das sind die Grafen) über die Erträge. Die Begünstigung von Kirchen schreibt der Autor E. PITZ dem König zu, doch in unserem Fall sind es die Grafen selbst die ihre Gründungen begünstigen.

108 WANDERWITZ 1984, 271–283.

109 Siehe oben Anm. 6.

im 13. Jahrhundert von den Grafen auf die Landesfürsten über; der Zoll wurde nach einer Zeit der Anfechtung durch Allodialisierung wieder zu einer materiellen Stütze des „mittelalterlichen Staates“.

## Literatur

CHRAMBACH 1983/1987

E. CHRAMBACH, Die Traditionen des Klosters Formbach. Diss. München 1983, Altendorf 1987.

DWORSCHAK 1952

F. DWORSCHAK, Neunhundert Jahre Stift Suben am Inn. In: Oberösterreichische Heimatblätter 5 (1952), 296–317.

FREY 1927

Die Denkmale des politischen Bezirks Schärding. Bearb. von D. FREY (Österreichische Kunsttopographie Bd. 21 = ÖKT 21, Wien 1927).

JUNGMANN-STADLER 1983

F. JUNGMANN-STADLER, Hedwig von Windberg. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983), 235–300.

LAMPRECHT 1887

J. LAMPRECHT, Historisch-topographische Beschreibung der k. k. landesfürstl. Gränzstadt Schärding am Inn und ihrer Umgebung. 1. Theil, Schärding 1887.

LECHNER 1976

K. LECHNER, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976–1246 (Veröffentlichungen des IfÖG 23, Wien u. a. 1976).

LOHRMANN 1980/81

K. LOHRMANN, Ita von Burghausen und das Gut „quod Azzonis vocatur“ in: Kuenringer – Forschungen. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. NF (1980/81), III–119.

LOIBL 1997

R. LOIBL, Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger. Studien zur Herrschaftsgeschichte Ostbayerns im Hochmittelalter (Historischer Atlas von Bayern. Reihe II, Heft 5, München 1997).

MEYER 1965

G. MEYER von KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., (Neudruck) Berlin 1965.

MITIS 1912

O. von MITIS, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen. Wien 1912.

MITTERAUER 1964

M. MITTERAUER, Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. In: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchiv 8 (1964), 344–373.

MORITZ 1803

J. MORITZ, Kurze Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten in Hinsicht auf ihre Abstammung, Besitzungen, Ministerialen und Stiftungen, München 1803.

PLECHL 1972

Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit. Bearb. und hg. von H. PLECHL und S. PLECHL, Band 1, Braunschweig 1972.

REICHERSBERG 1984

900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg. Ausstellung des Landes Oberösterreich 26. April bis 28. Oktober 1984 in Stift Reichersberg am Inn.

RÖDHAMMER 1978

H. RÖDHAMMER, Die Pröpste des Augustiner-Chorherrenstiftes Suben. In: Oberösterreichische Heimatblätter 32 (1978), 224–248.

STRNADT 1908

J. STRNADT, Innviertel und Mondseeland, in: Abhandlungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (Archiv für österreichische Geschichte 99/1, Wien 1908), 427–1069.

TROTTER 1931

C. TROTTER, Die Grafen von „Lambach“ und „Vornbach“ in: Genealogisches Handbuch zur Bairisch-österreichischen Geschichte. Hg. von Otto DUNGERN, Graz 1931.

TYROLLER 1960

F. TYROLLER, Burghausen in der Grafenzeit. In: Burghauser Geschichtsblätter 28 (1960), 5–53.

TYROLLER 1962–69

F. TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter: in W. WEGENER (Hg.), Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, Göttingen 1962–69.

WANDERWITZ 1984

H. WANDERWITZ, Studien zum mittelalterlichen Salzwesen in Bayern, München 1984.

WENDRINSKY 1880

J. WENDRINSKY, Ein lateinisches Trauergedicht des XII. Jahrhunderts auf die letzten Grafen von Pütten in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 14 (1880).

ZEHETMEYER 2010

R. ZEHETMEYER, Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Schriftlichkeit im Südosten des Reiches vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des IFÖG 53, Wien, München 2010).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [160](#)

Autor(en)/Author(s): Lohrmann Klaus

Artikel/Article: [Geschichte und Bedeutung der Schärdinger Zollteilung \(1084/1094\)  
299-323](#)